

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0228/20	17.06.2020
zum/zur		
F0089/20 Fraktion GRÜNE/future! – Madeleine Linke Stadträtin		
Bezeichnung		
Radverkehrsfinanzierung und -infrastruktur		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.07.2020

### Zu den in der Stadtratssitzung am 14.05.2020 gestellten Fragen in der Anfrage F0089/20 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Wie entstehen die Unterschiede zwischen den geplanten (2.892.213€) und umgesetzten Radverkehrsausgaben 2019? (Beispielsweise waren 993.500 € für den Radwegneubau eingeplant nach der Stellungnahme zu F0276/18)*

Die Unterschiede zwischen den geplanten und getätigten Radverkehrsausgaben gründen auf unterschiedlichen, teilweise auch nicht vorhersehbaren Ursachen. Bezüglich der Neubauvorhaben ist zu konstatieren, dass die Maßnahmen über Förderprogramme, bspw. das EFRE Programm mit 90 % Förderung, zur Förderung angemeldet waren. Leider fanden von den 6 Maßnahmen nur 2 Berücksichtigung, 4 wurden vom Fördermittelgeber abgelehnt. Die zwei bewilligten Maßnahmen werden nun in 2020 mit 90 % Förderung realisiert. Für die anderen 4 Maßnahmen wird weiterhin versucht, Fördermittel zu akquirieren. Bezüglich der Fahrradabstellanlagen waren auch Fördermittelanträge i.H. v. insgesamt 292.500 EUR gestellt, die leider abgelehnt wurden, jedoch erfolgte in 2019 insbesondere durch den Bauhof des Tiefbauamtes die Montage von ca.150 Fahrradabstellbügeln.

2. *Wie genau setzen sich die von Ihnen genannten 3,75 Mio € für 2020 konkret zusammen?*

Bei der HH-Planung 2020 - 2023 ging die Landeshauptstadt Magdeburg bei der Haushaltsklausur des Finanz- und Grundstücksausschusses von Gesamtaufwendungen/-investitionen in das Radwegenetz in 2020 i.H.v. 3,75 Mio. EUR aus. Nach Beschluss der DS0365/19 erfolgte eine Aktualisierung entsprechend der Ergebnisse der Haushaltsberatungen, so dass davon auszugehen ist, dass in 2020 rund 3,73 Mio. EUR. Gesamtaufwendungen/ -investitionen in das Radwegenetz geplant sind. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 237.651 (Quelle: Monatsheft des Statistisches Landesamtes Sachsen-Anhalt; 12/2019) einen Anteil von rund 15,73 EUR/Einwohner. Bei den Haushaltsberatungen lag der Anteil pro Einwohner bei 15,79 EUR.

Die geplanten Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020</b>
Personalaufwand	345.547,52 EUR
Sachaufwand	398.685,00 EUR
Direkte Investitionsmaßnahmen in den Radverkehr	1.145.600,00 EUR
Indirekte Investitionsmaßnahmen in den Radverkehr	1.847.750,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>3.737.582,52 EUR</b>

In die Gesamtbetrachtung fließen folgende Positionen ein:

a) Personalaufwand

Es werden 46 Mitarbeiter/innen des Bauhofes für die Radwege eingesetzt. Dabei entfallen 16 % des Personalaufwandes auf die Radwegeunterhaltung. Die Ermittlung des Schlüssels zur Darstellung des Personalaufwands erfolgte durch das Amt 66

b) Sachaufwand

Für Straßen/Wege/Plätze stehen insgesamt 2.657.900,00 EUR jährlich zur Verfügung. Davon entfallen 15 % des Gesamtaufwandes auf die Radwegeunterhaltung. Die Ermittlung des Schlüssels zur Darstellung des Sachaufwandes erfolgte durch das Amt 66.

c) direkte Investitionen in den Radverkehr

Hierzu gehören u.a. Radwege, Beleuchtung auf Radwegen, Bike&Ride-Anlage, Fahrrad-anlehnbügel, das Pilotprojekt „Protected Bike Lane“ sowie die Errichtung moderner Fahrradboxen für Touristen.

d) indirekte Investitionen in den Radverkehr

Hierzu gehören für das Jahr 2020 die Vorhaben „Brücke Klinke Leipziger Straße“ und „Lückenschuss Radwegnetz Kirschweg zw. H.-Hesse-Straße/Lilienweg“, da ihre Inbetriebnahme in 2020 erwartet wird. Für den „Ersatzneubau Strombrückenzug“ wurde die Annahme getroffen, dass vom Radwegeanteil i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR in 2020 1,5 Mio. EUR als Kostenanteil abzubilden sind (dito 2021: 500 TEUR; 2022; 1,5 Mio. EUR)

Für alle indirekten Investitionen in den Radverkehr erfolgt eine prozentuale Ermittlung der Radverkehrsanlagen an den Gesamtkosten durch das Dezernat VI. In der Regel wird der Radwegeanteil im voraussichtlichen Jahr der Fertigstellung berücksichtigt, da eine jahresweise Abbildung der Veranschlagung, wie bei den direkten Radverkehrsmaßnahmen hier nicht möglich ist.

*3. Welche Annahmen werden dafür getroffen?*

Auf Grundlage der Planungsunterlagen für geplante Vorhaben werden Kostenschätzungen / -berechnungen erstellt.

*4. Welche Radverkehrsprojekte sieht die Radverkehrsprioritätenliste für 2020 vor?*

- RW Biederitzer Busch 220.000 EUR
- RW Kirschweg 570.000 EUR
- RW W.-Külz-Straße 60.000 EUR
- RW Königstraße Nordseite 387.000 EUR
- Geh- Radweg Olvenstedter Chaussee 90.000 EUR
- Geh- Radweg Lübecker Straße, ca.200.000 EUR
- Geh- Radweg Raiffeisenstraße, ca. 200.000 EUR

*5. Wie viele Maßnahmen und welche Maßnahmen genau aus dem aktuell geltenden Radverkehrsplan/Verkehrsentwicklungsplan werden damit im Jahr 2020 umgesetzt?*

In 2020 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- RW Biederitzer Busch 220.000 EUR (in Realisierung)
- Geh- Radweg Olvenstedter Chaussee 90.000 EUR
- Geh- Radweg Lübecker Straße, ca. 200.000 EUR
- Geh- Radweg Raiffeisenstraße, ca. 200.000 EUR (Restarbeiten)
- RW W.-Külz-Straße 60.000 EUR

6. Was fällt für Sie genau unter den Begriff Fahrradinfrastruktur? Was fällt unter den Begriff Öffentlichkeitsarbeit für den Fahrradverkehr?

Begriff Fahrradinfrastruktur:

Als Radverkehrsinfrastruktur wird der Teil genannt, auf dem der Radverkehr geführt wird. Diese können selbstständig und nicht selbstständig geführt sein.

Die rasante Entwicklung der letzten Jahre vermittelt einen Eindruck, was zu erwarten ist: Die steigende Zahl der Verkehrsteilnehmer und eine deutlich vielfältigere Nutzung von Fahrrädern. Verbunden damit sind weiter ansteigende Ansprüche der Verkehrsteilnehmer in Hinsicht auf die Bewegungs- und Abstellräume für ihre Zweiräder; in öffentlichen wie auch nicht öffentlich zugänglichen Bereichen gleichermaßen. Darüber hinaus ergeben sich durch die Entwicklung der e-Mobilität in der Fahrradnutzung neue Herausforderungen für die Verantwortlichen in der Fahrrad-Infrastruktur (Stichpunkt Ladestationen und Mietsysteme).

Begriff Öffentlichkeitsarbeit:

Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem ADFC. Ferner werden z. B. kontinuierliche Befahrungen überregionaler Radwege mit Partnerstädten wie z. B. Braunschweig durchgeführt. Außerdem wurde als Pilotprojekt eine Fahrradstraße (Goethestraße) errichtet. Nach Aufhebung der Kontaktbeschränkungen wird ein Erfahrungsaustausch stattfinden.

Unter Öffentlichkeitsarbeit zählen alle Tätigkeiten, um mit den Bürgern in Kontakt zu treten. Darunter zählen bspw. Presseartikel, themenbezogene Veranstaltungen (Fahrrad-Aktionstag) oder Verteilung von Informationsmaterialien mit Internetpräsenz (magdeburg-radelnd-erobern.de).

7. *Wie viele Kilometer benutzungspflichtige Radverkehrsinfrastruktur werden derzeit von der Landeshauptstadt unterhalten?*

Derzeitig werden von der Landeshauptstadt Magdeburg ca. 510 km benutzungspflichtige Radverkehrsinfrastruktur unterhalten.

8. *Wann und wo fand die letzte Verkehrsschau statt?*

Die Verkehrsschau ist in Deutschland ein verwaltungsbehördlicher Vorgang, bei dem die Straßenausstattung einer Straße regelmäßig geprüft wird. Die hier vermutlich gemeinten Straßenkontrollen bei denen der qualitative Zustand der Straßen erfasst wird, erfolgen mind. 1x pro Jahr. Entsprechend der Straßenklassifizierung und bei Erfordernis erhöht sich die Kontrollfrequenz auf bis 1x monatlich.

Dr. Scheidemann